



ZUGPFERDEGEFLÜSTER

Wie Kaltblutfohlen sicher transportieren?

Die Tierschutztransportverordnung sieht gemäß der Anlage 4 Nr. 1.1.1 iVm § 23 Abs. 1 nur für Pferde ab zwei Jahren einen Transport in Gruppen von maximal fünf Tieren vor. Für Fohlen (Pferde bis sechs Monate) und Jungpferde (sechs Monate bis zwei Jahre) ist in der Anlage keine Angabe zur maximalen Gruppengröße gemacht. Dies könnte dazu führen, dass auf einem Transportfahrzeug zwölf oder mehr schwere Kaltblutfohlen ohne Abtrennung gemeinsam transportiert werden. Soll beim Transport von Fohlen die Gruppengröße durch Trennwände beschränkt werden, um Schäden oder Leiden zu vermeiden? Wie können Fohlen sicher transportiert werden?

von Dr. Bettina Maurer

Nach unserem Kenntnisstand liegen keine speziellen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse über den Gruppentransport von Fohlen und Jährlingen vor. Daher kann derzeit nur auf Erfahrungswerte aus der Praxis zurückgegriffen werden.

Nach einhelliger Auffassung von Experten aus Zucht, tierärztlicher Klinik und Tiertransportwesen, ist es aufgrund des Verhaltens von (abgesetzten) Fohlen und nichtführigen Jungpferden angebracht, diese Tiere in Gruppen zu transportieren. Fohlen stellen sich beim Transport eng aneinander. Es legen sich auch Tiere ab. Bei Fohlen und Jungpferden besteht eine hohe Tendenz, an Trennwänden zu steigen und zu versuchen, diese zu überwinden. Werden die Tiere durch Trennwände getrennt transportiert, wird regelrecht gegen die Wände angekämpft, um zu den Artgenossen zu gelangen. Dieses Verhalten ist altersspezifisch, weshalb nicht in leichte und schwere Fohlen unterschieden werden kann.

Als ideal wird der Transport in Gruppen von vier bis sechs Tieren angesehen, wobei eine relativ enge Verladung günstiger ist. Bei größeren Gruppen

(z.B. zehn bis 15 Tiere) ist abzuwägen, ob die Verletzungsgefahr durch Trennwände als höher anzusehen ist, als die Verletzungsgefahr durch Artgenossen, wenn diese durch z.B. scharfes Abbremsen des Fahrzeuges aufeinander gedrückt würden.

Eine umsichtige Fahrweise ist unabdingbar. Die Transportdauer bzw. -strecke sollte mit in die Erwägung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Transport von Stuten mit Fohlen bei Fuß in üblichen PKW-Pferdeanhängern verwiesen. Hier hat sich die Trennwand als deutlich höheres Verletzungsrisiko erwiesen als das Gedrücktwerden durch die Stute, weshalb hier die Trennwand entfernt werden soll.

Bei Fohlen wird es als relativ unproblematisch angesehen, Gruppen von Tieren zusammenzustellen, die sich nicht kennen, da in der Regel Rangordnungskämpfe nur in geringem Maße ausgetragen werden. Bei Jährlingen hingegen sollte auf eine Trennung der Geschlechter geachtet werden und die Gruppengröße bei untereinander unbekanntem Tieren aufgrund möglicher heftigerer Rangordnungskämpfe klein gehalten werden.



Sofern Trennwände verwendet werden, dürfen nicht die üblichen Trennwände für erwachsene Pferde eingesetzt werden. Bei diesen besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko, wenn sich die Fohlen und Jungpferde ablegen oder steigen.

Es müssen spezielle Trennwände verwendet werden, die bis auf den Boden reichen und deutlich über Kopfhöhe der Tiere reichen sowie soweit geschlossen sind, dass keine Gliedmaßen hindurchgesteckt werden können.

Weiterhin sind die Größenunterschiede der Fohlen zu beachten. Bei erheblichen Größenunterschieden müssen die Tiere in getrennten Gruppen transportiert werden. (Siehe hierzu auch § 5 Abs. 4 Satz 6). Ausnahme wäre hier ein Transport von zwei Tieren in einem PKW-Anhänger möglich, analog zur Stute mit Fohlen bei Fuß.

Ein rutschfester Boden ist für den Gruppentransport von Fohlen und Jungpferden besonders wichtig. Eine alleinige Stroheinstreu auf Metallboden ist nicht ausreichend rutschsicher. Bewährt hat sich ein verdichteter Bodenbelag aus grobem Sägmehl mit Strohauflage.

Zusammenfassung:

Aus ethologischer Sicht ist der Gruppentransport von Fohlen dem Transport in Einzelständern in jedem Fall vorzuziehen, wobei einem rutschfesten Bodenbelag besondere Bedeutung zukommt. Die Verletzungsgefahr, die von Trennwänden ausgeht, ist für Fohlen erheblich. In der Abwägung möglicher Schäden und Leiden, die beim Transport auftreten könnten, ist zumindest für schwere Tiere (Kaltblutfohlen) bei längeren Transporten eine Trennung in Gruppen von vier bis sechs Tieren durch speziell gefertigte Trennwände vorzusehen. Weiterhin ist auf die Begrenzung des Platzangebotes gemäß § 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz zu achten, wobei der Grundsatz gemäß § 4 Abs. 2 zu wahren ist, dass alle Fohlen gleichzeitig liegen können müssen. Ist die Ladeflächengröße im Verhältnis zur Tierzahl zu groß, so muss sie entsprechend mit einer verletzungs-sicheren Trennwand begrenzt werden.

Dr. Bettina Maurer
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen.
Fachgruppe Tierschutz
85764 Oberschleißheim

2005